



Ausschreibung Winterkörung und Anerkennung 2022 in Marbach

Datum: Mittwoch, den **09. Februar 2022**, Haupt- und Landgestüt Marbach

Veranstalter: Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Nennungsschluss: **10. Januar 2022**

Nennung schriftlich mit/an:

- Kopie des Abstammungsnachweises (einschl. vier Generationen Abstammung)
- bei bereits gekörten Hengsten Kopie Körprotokoll / Ergebnis der Abstammungsüberprüfung (DNA) und ggf. Ergebnis der Hengstleistungsprüfung gem. Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg, Silvia Moser, Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen Marbach
E-Mail: moser@pzvbw.de

Anmeldegebühr Warmblut 110 €, PKS 30 € - Körgebühr Warmblut 750 €, PKS 55 €

Die Eintragungsgebühren werden im Nachgang gemäß der aktuellen Gebührenordnung berechnet.

Teilnahmeberechtigt:

- Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.
- Hengste des Geburtsjahres 2019 und älter der vom PZV Baden-Württemberg betreuten Rassen (außer Islandpferde), die die Voraussetzungen zur Körungszulassung gemäß Zuchtprogramm ihrer Rasse erfüllen
- Alle Hengste müssen auf Vater und Mutter per DNA abstammungsüberprüft sein

Vorstellung der Hengste:

- Pflastermusterung (Schritt und Trab auf festem Boden)
- Vorstellung an der Hand (Schritt und Trab)
- Freilaufen (Trab und Galopp) und Freispringen (sofern im Zuchtprogramm vorgesehen)
- ggf. Vorstellung unter dem Sattel (ältere Hengste)
- Vorstellung der Hengste nach LPO §70 B1 auf Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln
- Vorführer tragen Verbandskleidung
- Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden
- Boxen können im geringen Umfang zum Tagespreis von 40 € gestellt werden

Veterinärbedingungen und allgemeine Bestimmungen:

Alle teilnehmenden Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die gesetzlichen Vorgaben zum Tiertransport sind einzuhalten.

Medikationskontrollbestimmungen:

Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner /Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

Haftung:

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstalter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Besitzer, Führer und/oder Pfleger, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne § 278 und § 831 BGB. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an. Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen, die Besitzer haften für Schäden die Sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlagen verursachen. Hunde sind an der Leine zu führen!